



Dr. Gerhard Papke MdL

**Vorsitzender der FDP-Landtagsfraktion
von Nordrhein-Westfalen**

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-2528
Telefax: (0211) 884-3613

E-Mail: gerhard.papke@landtag.nrw.de
URL: www.gerhard-papke.de

An den
Bürgermeister der Gemeinde Eitorf
Herrn Dr. Rüdiger Storch
Markt 1

Düsseldorf, 5. November 2007

53783 Eitorf

Kinderbildungsgesetz (KiBiz); Ihre Zuschrift vom 12. Oktober 2007

Sehr geehrter Herr Storch,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben, mit dem Sie uns Ergebnisse aus Gesprächen zum Kinderbildungsgesetz - KiBiz - mit Leiterinnen von Eitorfer Kindertageseinrichtungen weiterleiten.

Die Liberalen haben sich seit Beginn der Debatte um eine Neuregelung des Elementarbereiches dafür eingesetzt, wirtschaftliche Risiken zwischen den Finanzpartnern - Land, Kommune, Träger, Eltern - gerecht zu verteilen. Eine Abrechnung ausschließlich über Kindpauschalen - so wie es der Gesetzentwurf der Landesregierung vorsah - hätte die Träger einseitig belastet. Deshalb hat die FDP schon frühzeitig angemahnt, alternative Finanzierungsmodelle zu prüfen. Schließlich haben wir uns den Vorschlag der Freien Wohlfahrtspflege und der Kommunen zu Eigen gemacht, die Kindpauschalen mit einem "Einrichtungsbudget" zu verbinden. Dieser "finanzielle Puffer" schafft Planungssicherheit für die Träger - eine wesentliche Voraussetzung für arbeitsrechtliche Bindungen.

Zentrale Säule einer jeden Reform sind die Fachkräfte vor Ort, die die im Gesetz verankerte Förderung von Kindern umsetzen und zudem kompetente sowie vertrauensvolle Ansprechpartner der Eltern sind. Aus diesem Grund nehmen wir die von Ihnen übermittelte Sorge um den Verlust von Arbeitsplätzen sehr ernst. Aus Ihrem Schreiben geht hervor, dass Erzieherinnen aufgrund der neuen Wahlmöglichkeiten der Eltern um ihre Anstellung fürchten. Auch wenn ich weder das konkrete Buchungsverhalten der Eltern in den einzelnen Einrichtung Ihrer Gemeinde prognostizieren kann noch die von den Trägern möglichen Änderungspläne hinsichtlich der Angebots- und Personalstruktur kenne, so ist für den Elementarbereich zukünftig generell von einem Mehrbedarf an pädagogischen Fachkräften auszugehen: Nach

Berechnungen der Unternehmensberatung Kienbaum können auf Grundlage des KiBiz bis 2010 rund 7.400 neue Vollzeitstellen in Kindertageseinrichtungen geschaffen werden.

Bedenken Sie bitte auch, daß wesentliche Fragen zu Buchungszeiten, Fachkräften und Gruppentypen im Konsens zwischen der Landesregierung und den Trägervertretern ausgehandelt worden sind. Auch die Höhe der sog. Kindpauschale haben die Beteiligten - in Kenntnis der bestehenden Personalstruktur - gemeinsam festgelegt. Diese orientiert sich an den Bestimmungen zu aktuellen Tarifverträgen. Zur Errechnung der Summen wurde ein mittleres Alter einer pädagogischen Fachkraft zugrunde gelegt, so daß keineswegs nur - kostengünstigere - jüngere Erzieherinnen beschäftigt werden können.

Durchaus bewußt ist mir, daß - vor dem Hintergrund der letzten von Rot-grün zu verantwortenden Reform im Elementarbereich, bei der 440 Millionen DM eingespart und 4.000 Vollzeitstellen weggefallen sind -, eine große Skepsis gegenüber gesetzlichen Neuerungen für Kindergärten besteht. Deshalb möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, daß KiBiz kein Spargesetz ist. Im Gegenteil: Die Landesförderung für den Elementarbereich des Bildungswesens wird von in diesem Jahr 866 Millionen Euro über 969 Millionen Euro im kommenden Jahr bis auf über 1 Milliarde Euro im ersten vollen Jahr der Rechtskraft ansteigen.

Besonders deutlich wird das im Bereich der Sprachfördermittel, deren Summe wir nahezu vervierfachen: Die durch SPD und Grüne bereitgestellten Gelder von zuletzt 7,5 Millionen Euro heben wir auf 28 Millionen Euro an. Erstmals wird gesetzlich verankert, daß für jedes einzelne Kind, das Sprachdefizite aufweist, auch zusätzliche Gelder zur Verfügung stehen. Unter der Verantwortung der alten rot-grünen Landesregierung wurde dagegen Sprachförderung ausschließlich für Kinder finanziert, die einen Kindergarten mit mindestens 50 % Zuwandererkindern besuchten.

Am 9. November 2007 werden Fachleute aus Wissenschaft und Praxis im Rahmen einer Landtagsanhörung Stellung zum Sprachtest Delfin 4 beziehen. Die Ergebnisse werden wir sorgfältig prüfen und auf Grundlage derer über mögliche Änderungen bei der Sprachstandsfeststellung beraten. Gerne beziehen wir die von Ihnen dargestellte Position, Stufe II des Verfahrens sei zu leicht und erfasse Kinder mit Sprachdefiziten nur unzureichend, ein.

Mit dem Kinderbildungsgesetz wird das Land die Gruppenstruktur nicht mehr verbindlich vorgeben. Die Träger sollen zukünftig - unter Beachtung pädagogischer Standards - selbst entscheiden, wie sie die Kinder gruppieren. Die starre Vorgabe "kleine altersgemischte Gruppe", - die heute bis zu 16.000 Euro pro Kind kosten kann -, entfällt. Um sicherzustellen, dass anerkannte pädagogische Standards erhalten bleiben, haben wir als FDP frühzeitig angeregt, eine verbindlichere Regelung zu Gruppengrößen und Fachkräften zu treffen, als das im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehen war. Der neu eingeführte § 18 Abs. 4 KiBiz lautet daher: "Die Zahl der Kinder pro Gruppe und die Personalausstattung einer Kindertageseinrichtung sollen sich an den Beschreibungen der Gruppenformen gemäß der Anlage zu § 19 Abs. 1 orientieren. Eine Überschreitung der in der Anlage zu § 19 Abs. 1 genannten Zahl der Kinder pro Gruppe soll nicht mehr als zwei Kinder betragen."

Institutionelle Angebote zur Förderung von Kindern müssen für Eltern bezahlbar sein. Die FDP hat sich deshalb - insbesondere vor dem Hintergrund der Neuregelung von Elternbeiträgen in Mülheim an der Ruhr - dafür eingesetzt, neben dem Erfordernis einer sozialen Staffelung auch landesseitig vorzugeben, daß die Beitragshöhe an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern zu orientieren ist und damit in einem angemessenen Verhältnis zum beanspruchten Betreuungsangebot steht. Auf diese Weise wollen wir ausschließen, daß Eltern über Gebühr belastet werden.

Zudem haben wir eine Klarstellung zugunsten von Kindern aus einkommensschwachen Familien veranlaßt. Experten und Praktiker haben die Befürchtung geäußert, daß ohne eine ausdrückliche Regelung im Gesetz Kindern, deren Eltern nicht beitragspflichtig sind, Ganztagsplätze vorenthalten werden könnten. Um Missverständnisse in diesem Bereich von vornherein zu vermeiden, findet sich nun in § 21 Abs. 6 KiBiz eine klarstellende Regelung. Dort heißt es: "Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat zu gewährleisten, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen auch für Kinder zur Verfügung steht, deren Eltern von einem Elternbeitrag befreit sind."

Die Formulierungen im Gesetzentwurf der Landesregierung haben - darauf weisen Sie hin - zu Verunsicherungen hinsichtlich des Einsatzes von Kinderpflegerinnen und Berufspraktikantinnen geführt. Daher haben wir mit unserem Änderungsantrag die Anlage zu § 19 KiBiz neu gefaßt: Beide Berufsgruppen werden nun explizit erwähnt. Die umformulierte Gesetzesbegründung stellt nun ausdrücklich klar, daß die "zusätzlichen 20 % bzw. 30 % Personalkosten" vor allem auch für Berufspraktikantinnen vorgesehen sind. Damit können die in den Kindertageseinrichtungen Tätigen auch zukünftig die wichtige Aufgabe der Nachwuchsförderung wahrnehmen.

Ich hoffe, zur Klarstellung der gesetzlichen Neuerungen beigetragen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Gerhard Papke MdL